



Dichtband

PCI Dichtband Grau

für wasserdichte Eck-und Anschlussfugen

Produktinformation-Nr. 113

Anwendungsbereiche

- Für innen und außen.
- f* - Für Wand und Boden.
- f* - Für Nassbereiche mit nicht drückendem Wasser, Beanspruchungsklasse A0/B0 wie z. B. Badezimmerduschen, im Wohnbau, in Hotels, Altenheimen und Krankenhäusern.
- f* - Zum Einbetten in die Flächenabdichtungen PCI Lastogum, PCI Seccoral 1K/2K Rapid.
- f* - Zur Ausbildung von Eckfugen und Boden-Wand-Anschlüssen bei den Abdichtungsbahnen PCI Pecilastic W, PCI Pecilastic U und PCI Pecilastic WS.
- f*

Produkteigenschaften

- f* **Wasserdicht und frostbeständig**, universell innen und außen einsetzbar.
- f* **Alterungsbeständig**, unempfindlich gegen Umwelteinflüsse. **Homogenes Gefüge** bietet optimalen Schutz gegen Kriechen und Unterwandern von Feuchtigkeit.
- Rissüberbrückend**, hohe Sicherheit bei nachträglich auftretenden Untergrundrissen. Optimale Festigkeit bei Zug- und Scherbeanspruchung
- f* **Haftsicher, mit guter Verbundfestigkeit**, Verbindung mit den Abdichtungsmaterialien PCI Lastogum, PCI Seccoral 1K/2K Rapid,

Untergrundvorbehandlung

Der Untergrund muss fest, trocken, sauber und frei von Ölen, Fetten und sonstigen haftungsfeindlichen Rückständen sowie weitgehend eben sein.

Die speziellen Vorgaben zur Untergrundvorbehandlung für die Produkte PCI Lastogum, PCI Seccoral 1K/2K Rapid,

Verarbeitung

1. Im Anschlussbereich Boden/Wand bzw. Wand/Wand mit dem für die Flächenabdichtung vorgesehenen Material jeweils einen ca. 10 cm breiten Streifen aus PCI Lastogum, PCI Seccoral 1K/2K Rapid, vorstreichen bzw. vospachteln.
2. **In das frische Abdichtungsmaterial PCI Dichtband Grau einlegen und so andrücken, dass das überschüssige Material nicht unter dem Abdichtband verbleibt. So wird ein geregelter Durchtrochnungsverlauf sicher-gestellt. Zum Andrücken des Dichtbandes keine scharfkantigen Werkzeuge verwenden!**
3. Beim Aufbringen der Flächenspachtelung soll PCI Dichtband Grau voll-satt eingebettet werden.

Architekten- und Planer-Service

Bitte PCI-Fachberater zur Objektberatung heranziehen. Weitere Unterlagen bitte bei den technischen PCI-Beratungszentralen in Augsburg, Hamm, Wittenberg, in Österreich und in der Schweiz anfordern.

Entsorgung von entleerten PCI-Verkaufsverpackungen

Restlos entleerte PCI-Verkaufsverpackungen können entsprechend dem aufgedruckten Symbol auf der Verpackung bei DSD, KBS oder Interseroh entsorgt werden. Sortier- und Erfassungskriterien sowie aktuelle Adressen **Ihrer regionalen Entsorgungspartner** erhalten Sie unter der **Fax-Nr. 0821/5901-420**.

Weitere Informationen zur Entsorgung können Sie den Sicherheits- und Umwelthinweisen der Preisliste entnehmen.

Daten zur Verarbeitung/Technische Daten

Materialtechnologische Daten	
Materialbasis	beidseitig vlieskaschiertes Spezial-Abdichtband
Farbton	grau
Kennzeichnung nach - Gefahrgutverordnung Straße (GGVS) - Gefahrstoffverordnung (GefStoffV)	kein Gefahrgut kein kennzeichnungs-pflichtiges Material
Reißkraft Dehnzone quer	> 15 Mpa
Reißdehnung Dehnzone quer	> 200 %
Temperaturbeständigkeit	-20 °C bis +80 °C
Lieferform	50 m Rolle

PCI Augsburg GmbH
Piccardstraße 11
86159 Augsburg
Postfach 102247
86012 Augsburg
Telefon 08 21/59 01-0
Fax 08 21/59 01-372
www.pci-augsburg.de

**PCI Augsburg GmbH
Niederlassung Österreich**
A-2355 Wr. Neudorf
Telefon 0043 (0) 2236/65830
Fax 0043 (0) 2236/65822
www.pci-austria.at

**PCI Bauprodukte AG
Niederlassung Schweiz
CH-8048 Zürich**
Telefon 0041 (0) 58/9582121
Fax 0041 (0) 58/9583122
www.pci.ch

**PCI-Beratungszentralen mit
telefonischem Beratungs-
service: Service-Rufnummer:
(0180) 5 217 217**
(automatische Verbindung mit
der nächstgelegenen Beratungs-
zentrale zum Tarif von € 0,06 je
angefangene 30 Sekunden)

oder direkt per Fax:

PCI Augsburg GmbH
Fax 0821/5901-419

**PCI Augsburg GmbH
Werk Hamm**
Fax 02388/349-252

**PCI Augsburg GmbH
Werk Wittenberg**
Fax 03491/658-263

Die Arbeitsbedingungen am Bau und die Anwendungsbereiche unserer Produkte sind sehr unterschiedlich. In den Produktinformationen können wir nur allgemeine Verarbeitungsrichtlinien geben. Diese entsprechen unserem heutigen Kenntnisstand. Der Verarbeiter ist verpflichtet, die Eignung und Anwendungsmöglichkeit für den vorgesehenen Zweck zu prüfen. Für Anwendungsfälle, die in der Produktinformation unter „Anwendungsbereiche“ nicht ausdrücklich genannt sind, ist der Verarbeiter verpflichtet, die technische Beratung der PCI einzuholen. Verwendet der Verarbeiter das Produkt außerhalb des Anwendungsbereichs der Produktinformation, ohne vorher die Beratung der PCI einzuholen, haftet er für evtl. resultierende Schäden.

Für unvollständige oder unrichtige Angaben in unserem Informationsmaterial wird nur bei grobem Verschulden (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit) gehaftet; etwaige Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.

Bei Neuauflage wird diese Ausgabe ungültig

PCI - Produktmanagement

Ein Unternehmen der **BASF**
The Chemical Company.